

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Nutzung der Belegebox sowie ergänzende Leistungen der Docunout GmbH

Stand: 01.10.2026

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Docunout GmbH, Schwabacher Str. 3, 90439 Nürnberg, Deutschland, HRB 36224, Amtsgericht Nürnberg, E-Mail: info@belegebox.de, Tel.: +49 911 4771728-0, vertreten durch die Geschäftsführer Matthias Meyer und Alexander Steiß, nachfolgend „Docunout“, und ihren Kunden über die Nutzung der Software- und Cloud-Lösung „Belegebox“ sowie über damit zusammenhängende Leistungen.

(2) Die Belegebox richtet sich grundsätzlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Soweit ausnahmsweise Verträge mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB geschlossen werden, gelten ergänzend die zwingenden gesetzlichen Verbraucherschutzvorschriften.

(3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn Docunout ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zustimmt.

(4) Individuelle Vereinbarungen, Angebote, Leistungsbeschreibungen, Auftragsverarbeitungsverträge und gesonderte Vertragsanlagen gehen diesen AGB vor, soweit sie denselben Regelungsgegenstand betreffen.

2. Vertragsgegenstand

(1) Docunout stellt dem Kunden die Belegebox als Software-as-a-Service-Lösung zur Verfügung. Die Belegebox dient insbesondere der digitalen Erfassung, Speicherung, Verwaltung, Bearbeitung, Prüfung, Freigabe, Kommentierung, Suche, Archivierung und Weiterleitung von Belegen, Rechnungen, E-Rechnungen, Verträgen, E-Mails und sonstigen Geschäftsdokumenten.

(2) Je nach vereinbartem Leistungsumfang können zusätzlich Einrichtung, Support, Wartung, Updates, Datenmigration, Schnittstellen, OCR-Funktionen, E-Rechnungsprüfung, KI-gestützte Klassifizierung, Scanner- oder hardwarebezogene Unterstützungsleistungen sowie Online-Betreuung erbracht werden.

(3) Art und Umfang der geschuldeten Leistungen ergeben sich vorrangig aus dem jeweiligen Angebot, der Bestellung, der Leistungsbeschreibung, dem gewählten Paket, dem Hauptvertrag und den innerhalb der Belegebox aktivierten Funktionen.

(4) Docunout schuldet keine steuerliche, rechtliche oder buchhalterische Beratung. Die in der Belegebox bereitgestellten Funktionen unterstützen Arbeitsprozesse des Kunden, ersetzen jedoch keine inhaltliche Prüfung durch den Kunden oder dessen Berater.

3. Vertragsschluss und Testnutzung

(1) Produktdarstellungen auf der Website, in Unterlagen oder innerhalb der Belegebox stellen kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

(2) Ein Vertrag kommt zustande, wenn Docunout die Bestellung auf der Homepage erhält, eine kostenpflichtige Version der Belegebox registriert wurde, ein individuelles Angebot annimmt oder eine sonstige Leistungsvereinbarung geschlossen wird.

(3) Kostenlose Testzugänge können zeitlich, funktional, nutzerbezogen oder speicherbezogen beschränkt sein. Ein Testzugang wandelt sich nur dann in ein kostenpflichtiges Vertragsverhältnis um, wenn dies ausdrücklich vereinbart oder vom Kunden aktiv bestätigt wird.

(4) Bei Leistungen, die über Vertriebspartner, Hardwarepartner oder sonstige Dritte vermittelt oder erbracht werden, kann der Vertrag über diese Leistungen mit dem jeweiligen Partner zustande kommen, wenn dies im Bestellprozess oder Angebot entsprechend ausgewiesen ist.

4. Nutzungsrechte und Nutzung der Belegebox

(1) Der Kunde erhält für die Vertragslaufzeit ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht, die Belegebox im vereinbarten Umfang zu nutzen.

(2) Der Kunde darf die Belegebox nur für eigene interne Geschäftsprozesse oder für die vertraglich vereinbarte Betreuung eigener Mandanten, Kunden oder verbundener Unternehmen nutzen. Eine darüber hinausgehende Weitervermietung, Weiterlizenzierung, öffentliche Zugänglichmachung oder Nutzung als eigenständiger Drittservice ist ohne Zustimmung von Docunout unzulässig.

(3) Der Kunde ist nicht berechtigt, die Belegebox oder Bestandteile hiervon zu kopieren, zu bearbeiten, zurückzuentwickeln, zu dekompileieren, zu disassemblieren oder sonstige Rückerschließungen vorzunehmen, soweit dies nicht gesetzlich zwingend erlaubt ist.

(4) Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln. Der Kunde stellt sicher, dass Nutzerkonten nur berechtigten Personen zugewiesen werden und Zugänge nicht gemeinsam genutzt oder an unbefugte Dritte weitergegeben werden.

5. Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist für die Rechtmäßigkeit der von ihm in die Belegebox eingestellten, verarbeiteten oder weitergeleiteten Inhalte verantwortlich.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, die Belegebox nicht rechtswidrig, missbräuchlich oder sicherheitsgefährdend zu nutzen. Unzulässig sind insbesondere die Verarbeitung rechtswidriger Inhalte, Angriffe auf Systeme, Umgehung von Sicherheitsmechanismen, Überlastung der Systeme oder eine Nutzung außerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs.

(3) Der Kunde ist verantwortlich für die Einrichtung, Verwaltung und Entziehung von Nutzerrechten innerhalb seines Verantwortungsbereichs. Er hat Docunout unverzüglich zu informieren, wenn der Verdacht besteht, dass Zugangsdaten kompromittiert wurden.

(4) Der Kunde hat die für die Nutzung erforderlichen technischen Voraussetzungen auf eigener Seite bereitzustellen, insbesondere Internetzugang, geeignete Endgeräte, aktuelle Browser, E-Mail-Zugänge und interne Freigabeprozesse.

(5) Der Kunde bleibt für steuerliche, handelsrechtliche, berufsrechtliche und sonstige gesetzliche Aufbewahrungs-, Prüf-, Dokumentations- und Organisationspflichten verantwortlich.

6. Preise, Abrechnung und Zahlung

(1) Preise, Abrechnungszeiträume, Nutzerzahlen, Speicherumfang, Zusatzleistungen und Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, der Bestellung, dem gewählten Paket oder der jeweils gültigen Preisliste.

(2) Alle Preise verstehen sich, soweit nicht anders angegeben, als Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

(3) Wiederkehrende Entgelte sind, soweit nicht anders vereinbart, im Voraus für den jeweiligen Abrechnungszeitraum fällig. Rechnungen sind innerhalb von zehn Tagen nach Zugang ohne Abzug zahlbar.

(4) Gerät der Kunde mit Zahlungen in Verzug, ist Docunout nach angemessener Mahnung berechtigt, Leistungen vorübergehend zu sperren, soweit die Sperrung verhältnismäßig ist und gesetzliche oder vertragliche Pflichten dem nicht entgegenstehen. Die Zahlungspflicht bleibt während einer berechtigten Sperrung bestehen.

(5) Rücklastschrift-, Mahn- oder Zahlungsdienstleisterkosten, die durch vom Kunden zu vertretende Umstände entstehen, kann Docunout dem Kunden in angemessener Höhe weiterberechnen.

§ X Preisanpassungen

1. Der Anbieter ist berechtigt, die vereinbarten Preise nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit einmal jährlich an veränderte Marktbedingungen anzupassen. Eine Anpassung kommt insbesondere dann in Betracht, wenn sich die Kosten für den Betrieb, die Wartung, die Bereitstellung des Dienstes, die Personalkosten oder die gesetzliche Umsatzsteuer erhöhen.
2. Die jährliche Preiserhöhung beträgt **maximal 5 % des jeweils am Vortag der Erhöhung gültigen Preises**.
3. Eine Preiserhöhung wird nur wirksam, wenn der Anbieter sie dem Kunden mindestens **sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten** in Textform (z. B. per E-Mail) ankündigt.

7. Laufzeit und Kündigung

(1) Laufzeit, Mindestlaufzeit, Verlängerung und Kündigungsfristen ergeben sich vorrangig aus Angebot, Bestellung, Hauptvertrag oder gewähltem Paket.

(2) Ist keine besondere Laufzeit vereinbart, läuft der Vertrag jeweils 12 Monate und kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende in Textform gekündigt werden.

(3) Während einer vereinbarten festen Vertragslaufzeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

(4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde trotz Abmahnung erheblich gegen Mitwirkungs-, Zahlungs-, Sicherheits- oder Nutzungspflichten verstößt oder die Belegebox für rechtswidrige Zwecke nutzt.

(5) Kündigungen bedürfen der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.

8. Verfügbarkeit, Wartung und Änderungen der Leistung

(1) Docunout stellt die Belegebox mit einer dem Stand der Technik entsprechenden Verfügbarkeit bereit. Eine ununterbrochene oder jederzeit fehlerfreie Verfügbarkeit wird nicht geschuldet, soweit keine gesonderte Service-Level-Vereinbarung geschlossen wurde.

(2) Wartungsarbeiten, Updates, Sicherheitsmaßnahmen oder technische Anpassungen können zu vorübergehenden Einschränkungen führen. Docunout bemüht sich, planbare

Wartungsarbeiten außerhalb üblicher Geschäftszeiten oder mit angemessener Vorankündigung durchzuführen.

(3) Docunout ist berechtigt, die Belegebox weiterzuentwickeln, Funktionen anzupassen, zu verbessern oder zu ersetzen, sofern dadurch der vereinbarte Vertragszweck nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

(4) Sicherheitsrelevante Änderungen, Updates oder Patches können auch kurzfristig durchgeführt werden, wenn dies zur Stabilität, Sicherheit oder Funktionsfähigkeit der Belegebox erforderlich ist.

9. Schnittstellen und Drittservices

(1) Die Belegebox kann Schnittstellen zu Buchhaltungs-, Steuerberater-, Zahlungs-, Dokumenten-, Kommunikations- oder sonstigen Drittsystemen bereitstellen. Die konkrete Verfügbarkeit und Funktionsweise richtet sich nach dem vereinbarten Leistungsumfang und den technischen Vorgaben des jeweiligen Drittanbieters.

(2) Drittanbieter wie DATEV, lexware office, sevDesk, Invoicefetcher, MyTreuhand oder sonstige externe Systeme handeln, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, nicht als Erfüllungsgehilfen von Docunout, wenn sie vom Kunden selbst ausgewählt, beauftragt oder auf dessen Weisung angebunden werden.

(3) Für Leistungen, Verfügbarkeit, Inhalte, Fehler, Änderungen oder Preise von Drittsystemen ist der jeweilige Drittanbieter verantwortlich. Der Kunde ist für die Prüfung der rechtlichen und technischen Zulässigkeit der jeweiligen Datenübertragung an Drittsysteme verantwortlich.

(4) Ändert ein Drittanbieter seine Schnittstelle, Bedingungen oder technische Verfügbarkeit, kann dies Auswirkungen auf die Belegebox-Anbindung haben. Docunout wird sich im Rahmen des Zumutbaren bemühen, betroffene Schnittstellen anzupassen.

10. Datenschutz, Auftragsverarbeitung und Datensicherheit

(1) Soweit Docunout im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien einen Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO. Dieser geht den AGB in datenschutzrechtlichen Fragen vor.

(2) Der Kunde bleibt Verantwortlicher für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung, die Zulässigkeit der Datenübermittlung an Docunout, die Erfüllung von Informationspflichten und die Wahrung von Betroffenenrechten in seinem Verantwortungsbereich.

(3) Docunout verarbeitet Kundendaten nur zur Erbringung der vereinbarten Leistungen, soweit nicht eine gesetzliche Pflicht oder eine dokumentierte Weisung des Kunden besteht.

(4) Docunout trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der verarbeiteten Daten. Einzelheiten ergeben sich aus dem Auftragsverarbeitungsvertrag und den dortigen Anlagen.

11. OCR-, E-Rechnungsprüfungs-, Automatisierungs- und KI-Funktionen

(1) Soweit die Belegebox OCR-, E-Rechnungsprüfungs-, Klassifizierungs-, Automatisierungs- oder KI-Funktionen bereitstellt, dienen diese Funktionen der Unterstützung des Kunden bei der Verarbeitung und Zuordnung von Dokumenten.

(2) Ergebnisse solcher Funktionen können fehlerhaft oder unvollständig sein. Der Kunde bleibt verpflichtet, Belege, Rechnungen, Zahlungsinformationen, steuerliche Angaben, Buchungsvorschläge, Klassifizierungen und sonstige Ergebnisse vor ihrer weiteren Verwendung eigenverantwortlich zu prüfen.

(3) Personenbezogene Daten aus Kundendokumenten werden nicht zum Training externer KI-Modelle oder für eigene, vom Vertrag unabhängige Zwecke von Docunout verwendet.

(4) Eine Nutzung von Kundendaten zur Verbesserung von Erkennungs-, OCR-, Klassifizierungs- oder KI-Funktionen erfolgt nur auf Grundlage einer ausdrücklichen, gesondert dokumentierten und jederzeit widerruflichen Weisung des Kunden. Die bloße technische Aktivierung einer Produktfunktion ersetzt diese Weisung nicht. Soweit eine solche Verbesserung stattfindet, werden hierfür ausschließlich anonymisierte oder pseudonymisierte Daten verwendet.

(5) Externe OCR-, KI- oder Analyseanbieter werden nur eingesetzt, wenn dies im Auftragsverarbeitungsvertrag, in der Unterauftragnehmerliste oder durch gesonderte Vereinbarung abgebildet ist.

12. Datenexport, Rückgabe und Löschung

(1) Der Kunde kann während der Vertragslaufzeit Daten im Rahmen der bereitgestellten Produktfunktionen exportieren oder löschen, soweit dies technisch vorgesehen ist.

(2) Nach Vertragsende erhält der Kunde Gelegenheit, seine Daten zu exportieren.

(3) Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Daten gemäß dem Auftragsverarbeitungsvertrag gelöscht. Jeder Nutzer kann sich die Dateien selbst downloaden und absichern. Wenn ein Kunde während der Aufbewahrungsfrist kündigt, verliert er durch das Löschen automatisch die rechtssichere Speicherung für die Restlaufzeit. Wir bieten deshalb zusätzlich ein „Pure-Archiv“ für die Restlaufzeit an.

(4) Backups werden nach Ablauf des regulären Backup-Zyklus überschrieben oder gelöscht, spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsende.

(5) Einzelheiten zur Rückgabe und Löschung personenbezogener Daten ergeben sich aus dem Auftragsverarbeitungsvertrag.

13. Hardware, Scanner und ergänzende Lieferungen

(1) Soweit Docunout oder ein Partner Hardware, Scanner, Zubehör oder sonstige Waren liefert, richten sich Lieferumfang, Preise, Lieferzeiten und Gewährleistung vorrangig nach dem jeweiligen Angebot oder der Bestellung.

(2) Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum des jeweiligen Verkäufers.

(3) Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich bestätigt wurden.

(4) Offensichtliche Transportschäden sollen dem Zusteller und Docunout unverzüglich mitgeteilt werden. Gesetzliche Rechte des Kunden bleiben unberührt.

(5) Wenn Hardware durch einen Partner geliefert oder verkauft wird, können für diese Hardware ergänzend oder vorrangig die Bedingungen des jeweiligen Partners gelten, sofern dies im Bestellprozess oder Angebot ausgewiesen ist.

14. Mängel und Gewährleistung

(1) Für Mängel gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit in diesen AGB oder in individuellen Vereinbarungen nichts Abweichendes geregelt ist.

(2) Bei SaaS-Leistungen wird Docunout erhebliche und reproduzierbare Mängel der Belegebox innerhalb angemessener Frist beseitigen. Der Kunde hat Mängel nachvollziehbar zu beschreiben und Docunout bei der Fehleranalyse angemessen zu unterstützen.

(3) Unerhebliche Abweichungen, kurzfristige Störungen, Einschränkungen durch Wartung, Störungen außerhalb des Verantwortungsbereichs von Docunout oder Fehler durch unsachgemäße Nutzung begründen keine Gewährleistungsansprüche.

(4) Gegenüber Unternehmern beträgt die Gewährleistungsfrist für gelieferte Waren ein Jahr ab Ablieferung, soweit gesetzlich zulässig. Gesetzliche Ausnahmen, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie zwingenden Rechten, bleiben unberührt.

15. Haftung

(1) Docunout haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Docunout nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

(3) In den Fällen des Absatzes 2 ist die Haftung der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

(4) Eine Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen oder Datenverluste ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruht. Für den Verlust von Daten haftet Docunout nur in dem Umfang, in dem der Schaden auch bei einer ordnungsgemäßen, regelmäßigen Datensicherung durch den Kunden eingetreten wäre.

(5) Für Fehler, Ausfälle oder Änderungen von Drittsystemen (DATEV, lexware etc.) haftet Docunout nur, soweit Docunout den Schaden zu vertreten hat.

16. Sperrung und Sicherheitsmaßnahmen

(1) Docunout kann den Zugang zur Belegebox vorübergehend sperren oder einschränken, wenn konkrete Anhaltspunkte für rechtswidrige Nutzung, Sicherheitsgefährdung, unbefugten Zugriff, erhebliche Vertragsverletzungen oder eine Gefährdung der Systeme bestehen.

(2) Docunout wird bei der Sperrung die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen und den Kunden informieren, soweit dies möglich und zumutbar ist.

(3) Eine Sperrung entbindet den Kunden nicht von der Zahlungspflicht, soweit der Kunde die Sperrung zu vertreten hat.

17. Vertraulichkeit

(1) Die Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei geheim zu halten und nur zur Durchführung des Vertrags zu verwenden.

(2) Vertrauliche Informationen sind insbesondere Geschäftsgeheimnisse, technische Informationen, Sicherheitskonzepte, Preise, Vertragsinhalte, Zugangsdaten, Kundendaten und nicht öffentliche Produktinformationen.

(3) Die Vertraulichkeitspflicht gilt nicht für Informationen, die allgemein bekannt sind, rechtmäßig von Dritten erlangt wurden oder aufgrund gesetzlicher Pflichten offengelegt werden müssen.

18. Änderung dieser AGB

(1) Docunout kann diese AGB mit Wirkung für die Zukunft ändern, wenn hierfür ein sachlicher Grund besteht, insbesondere bei Änderungen der Rechtslage, der Rechtsprechung, der technischen Entwicklung, der Sicherheitsanforderungen, des Leistungsumfangs oder der Geschäftsprozesse.

(2) Änderungen werden dem Kunden in Textform mitgeteilt. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als angenommen, sofern Docunout den Kunden in der Änderungsmitteilung ausdrücklich auf diese Folge hinweist.

(3) Widerspricht der Kunde fristgerecht, gelten die bisherigen Bedingungen fort. Docunout kann in diesem Fall das Vertragsverhältnis ordentlich kündigen, sofern das Festhalten an den bisherigen Bedingungen unzumutbar ist.

19. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch kein zwingender Schutz des Rechts des Staates entzogen wird, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

(2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag Nürnberg.

(3) Die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung wurde eingestellt. Docunout ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

(4) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Stand: 01.10.2026